

2025



ÄNZLIGER ZYTIG

Ausgabe
30.04.2025

Amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung

Gemeinderat

- Planaufgabe Mutation Schulhaus (Seite 3)
- Räumung Deponie Hölleli (Seite 3)

Öffnungszeiten Verwaltung (Seite 6)

Bestellung Schülerabos für TNW (Seite 7)

Schule hilft bei Weidputzete (Seite 8)

Bereit für den Notfalltreffpunkt (Seite 9)

Veranstaltungshinweise (Seite 12)

Einladung zur Maiandacht (Seite 13)

In nächster Zukunft sind für Nenzlingen viele Projekte zu bewältigen

Dank der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) kann die Gemeinde nun die nächsten grösseren Projekte in Angriff nehmen. Es sind dies die Sanierung des Weidwegs und des Pfeffingerwegs bis zur Verzweigung Im Mättli sowie die Sanierung des Reservoirs. Die Strassensanierung soll im Sommer umgesetzt werden. Es wird entsprechend zu Einschränkungen für die Anwohner und bei der Zufahrt zur Weidhütte kommen. Die Gemeindeverwaltung wird sich um eine rechtzeitige Information bemühen. Damit die Weidchilbi wie gewohnt stattfinden kann, werden die Arbeiten in zwei Phasen unterteilt.

Die Bauarbeiten im Reservoir werden nach der Sanierung des Weidwegs beginnen. Es ist hier kaum mit Einschränkungen für die Bevölkerung zu rechnen, da während der Sanierung eine Kammer immer in Betrieb sein wird. Nach der Sanierung wird das Reservoir auf dem neuesten Stand der Wasserbautechnik und für weitere Jahrzehnte funktionstüchtig sein. Dank eines wesentlichen finanziellen Beitrags des Bundesamts für Strassen für das Bereitstellen des Löschwassers für den Eggfluh-Tunnel muss trotz der grossen Investition mit keiner Gebührenerhöhung gerechnet werden.

Viel Bewegung ist zurzeit bei den verschiedenen Zweckverbänden festzustellen, denen die Gemeinde Nenzlingen angeschlossen ist. Der Zweckverband Sozialberatung Laufental

muss sich wegen des Austritts der Gemeinden Laufen und Wahlen neu organisieren. Auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist an der Überarbeitung ihrer Statuten. Und der Zweckverband APG Laufental, der für die Beratung der Senioren zuständig ist, setzt sich mit der Frage des betreuten Wohnens auseinander. Solche Angebote sind auch im Laufental zur Entlastung der Alters- und Pflegeheime wichtig. Jedoch laufen Standortgemeinden aufgrund der heutigen Gesetzeslage Gefahr, übermässig zur Kasse gebeten zu werden. Dieser Knoten muss gelöst werden.

Des Weiteren ist auch der Kreisschulverband Laufental – zuständig für spezielle Förderungen und die Logopädie – daran, sich neu zu finden. Es soll neu sogar ein Kreisschulrat eingerichtet werden. All diese Bestrebungen werden früher oder später in Form von Statuten und Verträgen von der EGV zu behandeln sein. Für den Kreisschulrat wird eine Urnenabstimmung sowie vor Beginn der nächsten Amtsperiode die Anpassung der Gemeindeordnung nötig sein.

Am meisten bewegt uns in den nächsten Wochen die Wertstoffsammelstelle. Die von der EGV geforderte Machbarkeitsstudie liegt vor. Jetzt gilt es, auf Basis der Studie zuhanden der EGV vom 17. Juni 2025 einen Antrag zur zukünftigen Sammlung von Wertstoffen zu formulieren. Auch muss sichergestellt werden, dass wir die Wertstoffe so rasch wie möglich wieder im Dorf entsorgen können. *Gemeinderat*



Mitteilungen des Gemeinderats

Planaufgabe Mutation Zonenvorschriften Siedlung und Teilzonenvorschriften Dorfkern betreffend Parzellen Schulhaus und Feuerwehrmagazin

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2025 hat der Mutation der Zonenvorschriften Siedlung und Teilzonenvorschriften Dorfkern betreffend Parzellen 62 (Areal ehemaliges Schulhaus) sowie 64 (ehemaliges Feuerwehrmagazin) zugestimmt. Die entsprechenden Planunterlagen liegen ab dem 2. Mai 2025 für 30 Tage in der Gemeindeverwaltung sowie auf

der Homepage (www.nenzlingen.ch) zur Einsichtnahme auf. Gegen die Mutation kann bis zum 2. Juni 2025 begründet Einsprache erhoben werden. Allfällige Einsprachen sind dem Gemeinderat Nenzlingen (Kirchgasse 8, 4224 Nenzlingen) schriftlich einzureichen.

Gemeinderat

Im Rahmen der Wald- und Weidputzete machten sich einige freiwillige Helfer daran, die Deponie Hölleli oberflächlich vom grössten Unrat zu räumen. Mit Winde und Traktor holten sie eine beachtliche Menge an Siedlungsmüll aus dem unwegsamen Gelände, so dass von der Deponie nun wenig mehr zu sehen ist. Der Gemeinderat dankt den Helfern ganz herzlich für diesen tollen Einsatz.

Gemeinderat



Inserat

Stocker AG Sanitär

Ihr Sanitär- und Heizungsspezialist

Wir kümmern uns drum!

Ob Boiler- und Filterservice, Badumbauten oder Reparaturen im Bereich Sanitär und Heizung.

Wir kümmern uns drum!



Heizungsauswechslung

Haben Sie sich für eine neue Heizungsanlage entschieden?

Gerne kommen wir bei Ihnen für eine unverbindliche Beratung und Offertstellung vorbei.

www.stocker-sanitaer.ch
Tel. 061 712 25 90





Die Gemeindeverwaltung informiert

Öffentliche Planauflage – Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, Nenzlingen

Titel der Planauflage

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Projektbeschreibung

L-0078372.2, 12,8 kV-Freileitung KW Nenzlingermatten nach KW Moos (Grellingen)

- Abbruch der Freileitung

Die Freileitung wurde Ende 2023 ausser Betrieb genommen. Neu speist das KW Nenzlingermatten in die TS Fabrik der BKW. Aus diesem Grund kann die Freileitung rückgebaut werden

Koordinaten: von 2608441/ 1254801 nach 2610772 / 1254221

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die Birs Wasserkraft AG (Aarburgerstrasse 264, 4618 Boningen) das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Rechtsmittel, Einsichtnahme und Fristen

Die Gesuchsunterlagen werden vom 28. April bis zum 27. Mai 2025 in den Gemeindeverwaltungen Brislach, Nenzlingen und Grellingen öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/5023/bd365ab40d> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Kontaktstelle

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Frist

Ablauf der Frist: 27. Mai 2025

Eidgenössisches Starkstrominspektorat



Die Gemeindeverwaltung informiert

Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Entwurf Objektblatt 900: Leitungszug Flumenthal-Froloo; 220 Kilovolt (kV)-Übertragungsleitung

Die Bevölkerung wird hiermit über die öffentliche Auflage des Entwurfs des Objektblatts 900 des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) informiert. Gegenstand des Objektblatts ist ein Planungskorridor für den Neubau einer 220 kV-Leitung. Diese soll als Freileitung zwischen dem Unterwerk Flumenthal (Gemeinde Flumenthal, Kanton Solothurn) und dem Unterwerk Froloo (Gemeinde Therwil, Kanton Basel-Landschaft) realisiert werden. Der Planungskorridor samt der anzuwendenden Übertragungstechnologie wird im Hinblick auf die nachfolgende Planung des Auflageprojekts vom Bundesrat festgesetzt.

Alle Privatpersonen sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur geplanten Anpassung des SÜL zu äussern.

Rechtsmittel, Einsichtnahme und Fristen

Die Unterlagen werden vom 2. Mai bis zum 2. Juni 2025 während der ortsüblichen Schalter- oder Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

Auflageorte

- Bundesamt für Energie (BFE)
www.bfe.admin.ch/flumenthal-froloo

- Kanton Basel-Landschaft, Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal
- Gemeindeverwaltungen von Aesch, Blauen, Brislach, Ettingen, Nenzlingen, Pfeffingen, Reinach, Therwil, Wahlen, Zwingen

Stellungnahmen zum Entwurf des Objektblattes 900 des Sachplans Übertragungsleitungen sind unter dem Stichwort «SÜL-Verfahren 900» bis am 2. Juni 2025 schriftlich oder per E-Mail einzureichen:

- von nationalen Körperschaften an das Bundesamt für Energie (BFE).
- von Privatpersonen sowie lokalen, regionalen und kantonalen Körperschaften an die entsprechende kantonale Raumplanungsbehörde.

Kontaktstellen

- Bundesamt für Energie, Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht, 3003 Bern (Telefon: 058 462 56 11; E-Mail: suel-900@bfe.admin.ch)
- Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 59 33; E-Mail: raumplanung@bl.ch)

Ablauf der Frist: 02. Juni 2025

Bundesamt für Energie

Anhörung zum Fahrplan 2026

Vom 23. Mai bis 9. Juni 2025 werden die Entwürfe der Fahrpläne 2026 (gültig ab 14. Dezember 2025) im Internet auf ov-info.ch publiziert. Während der Publikationsfrist haben Sie die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Diese können Sie über ein Online-Formular auf der erwähnten Seite erfassen. Anschliessend überprüft der Kanton zusammen mit den Trans-

portunternehmen die Stellungnahmen hinsichtlich Zweckmässigkeit, Machbarkeit und Finanzierbarkeit. Je nach Ergebnis werden die Fahrpläne überarbeitet.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.
Kanton Basel-Landschaft

Die nächste Änzlicher Zytig erscheint am 30. Mai 2025.

Redaktionsschluss: 22. Mai 2025



Die Gemeindeverwaltung informiert

Geschwindigkeitskontrolle der Polizei Basel-Landschaft

POLIZEI



Die Polizei Basel-Landschaft hat im März 2025 an der Baselstrasse in der Nenzlinger Matte eine Geschwindigkeitskontrolle mit dem folgenden Ergebnis durchgeführt:

Datum	Ort	Uhrzeit	Signalisierte Geschwindigkeit	Km/h max.	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Übertretungen
31.03.2025	Baselstrasse	12.15-13.37	60	104	1610	25 (1.55%)

Schwimmbäder Auffüllung bitte beim Brunnenmeister melden



Der Frühling hat Einzug gehalten und die wärmeren Tage stehen vor der Tür, doch stehen die wärmeren Tage vor der Tür. Der Gemeinderat bittet

alle Schwimmbadbesitzer daran zu denken, dass sie verpflichtet sind, vor der Auffüllung ihrer Pools mit kühlem Nass mit dem Brunnenmeister

Christian Hänggi (Tel. 061 741 17 33 oder 079 695 67 83) Rücksprache zu nehmen und rechtzeitig einen Termin für den Wasserbezug zu vereinbaren. Damit können unnötige Spitzenbezüge beim Wasserverbund und erhöhte Wasserkosten vermieden werden. Wir danken für Ihre Mithilfe.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung am Tag der Arbeit sowie über Auffahrt und Pfingsten

Am Donnerstag, 1. Mai 2025 (Tag der Arbeit) bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen. Auch am 29. Mai 2025 (Auffahrt) sowie am Pfingstmontag, 9. Juni 2025 ist der Schalter beziehungsweise die Gemeindeverwaltung nicht erreichbar. Wir danken Ihnen

für das Verständnis und wünschen allen Einwohnern einen schönen Tag der Arbeit, einen geselligen Banntag und ein erholsames Pfingstwochenende.

Gemeindeverwaltung

Jagdtage 2025

Die Jagdgesellschaft Sonnenrain informiert die Bevölkerung gemäss Vorgabe des Wildtier- und Jagdgesetzes über die im Gemeindegebiet Nenzlingen im Herbst 2025 vorgesehenen Jagdtage wie folgt:

- Donnerstag, 23. Oktober 2025
- Freitag, 7. November 2025
- Donnerstag, 20. November 2025
- Donnerstag, 4. Dezember 2025
- Freitag, 12. Dezember 2025

Gemeindeverwaltung

Schicken Sie uns Ihre Beiträge für die Änzlinger Zytig an:
verwaltung@nenzlingen.ch



Die Gemeindeverwaltung informiert

Bestellung TNW Schülerjahresabonnemente



Die TNW-Schülerjahresabonnemente folgender Schülergruppen werden auch im Schuljahr 2025/2026 mit einem Gemeindebeitrag in Höhe von CHF 271.00 subventioniert (Gesamtkosten Jahresabonnement: CHF 542.00):

- Schüler, welche die Sekundarschule in Zwingen besuchen.
• Schüler, die nach der Primarschule eine Privatschule besuchen.
• Schüler, die nach der Sekundarschule eine weiterführende Schule besuchen (z.B. Gymnasium oder FMS).

Die Schülerabos von Schülern, welche die Sekundarschule in Laufen besuchen (inkl. Progymnasium) werden vom Kanton Basel-Landschaft mit 80 Prozent der Abonnementskosten direkt subventioniert. Der Subventionsanspruch muss gegenüber dem Kanton geltend gemacht werden. Die Abonnemente von Primarschülern und Jugendlichen, die eine Berufslehre absolvieren, werden von der Gemeinde nicht subventioniert.

Der Bezug des TNW-Schülerjahresabonnements ist über folgende Kanäle möglich:

- a. Mit der U-Abo Card am grünen TNW-Automaten. Das Papierticket ist zusammen mit der U-Abo Card, welche für den Bezug am Automaten erforderlich ist, das gültige U-Abo. Die U-Abo-Card kann unter https://www.u-abo.ch/kaufkanaele/ bestellt werden.
b. Das U-Abo für Jugend über Webshop kann direkt von zu Hause gekauft werden sowie auch auf den bestehenden SwissPass geladen werden.
c. Das persönliche U-Abo für Jugend kann über die U-Abo App gekauft und vorgezeigt werden.

Um die administrative Abwicklung für die Rückerstattung (Subventionsbeiträge) zu erleichtern, bitten wir Sie, die Jahresabonnemente für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026 (Schuljahr 2025/2026) zu kaufen.

Der Subventionsantrag kann mit dem untenstehenden Talon bei der Gemeinde eingereicht werden. Ein Zahlungsbeleg ist dem Antrag beizulegen.

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung und wünschen für den Schulanfang bereits jetzt alles Gute.

Gemeindeverwaltung

TNW Schülerjahresabo für Schuljahr 2025/26 – Subventionsantrag Gemeindebeitrag

Name: Vorname:

Adresse:

Besuchte Schule: Klasse:

Schulort: Geb. Datum:

Kontoangaben für Überweisung Gemeindebeitrag:

.....

Datum:

Unterschrift (Erziehungsberechtigter oder bei Volljährigkeit des Schülers):

Beilage Zahlungsbeleg (bitte ankreuzen und Beleg dem Antrag beilegen)

Bitte Subventionsantrag mit Zahlungsbeleg einreichen an Gemeindeverwaltung Nenzlingen, Kirchgasse 8, 4224 Nenzlingen oder per E-Mail an verwaltung@nenzlingen.ch

Mitteilungen aus der Schule

Weidputzete 2025 in Nenzlingen

Kurz nach 8 Uhr fuhr uns der Nenzlinger Schulbus nach Nenzlingen in die Weide. Dort wurden wir vom Bürgergemeindepräsidenten Herrn Stephan Bohrer in Empfang genommen und in die Arbeit eingewiesen. Es galt, Äste, die der Wind in die Weide geweht hatte, aufzuheben und in einen Lastwagen zu laden. Abgeschnittene, dornige Äste stapelten wir hinter Büschen, um Vögeln geschützte Nistplätze zu schaffen, in denen sie der Baumrarder nicht stört.

Beim Arbeiten wurden die 18 Schülerinnen und Schüler von Blauen und Nenzlingen von Frau Sabrina Büchler und Herrn Dominik Bohrer vom Bürgergemeinderat, sowie Herrn Rolf Mendelin unterstützt und angeleitet. Das Wetter, trocken, aber nicht heiss, spielte perfekt mit.

Nach einem reichhaltigen Znüni, das uns offeriert wurde, ging die Arbeit weiter. Nun zündete Dominik Bohrer einen Ast- und Grashaufen an und wir staunten, wie heiss es sofort wurde und wie schnell die mühsam zusammengerechten Farne, Gräser und Brombeerranken zu Asche verbrannten.



Um 12.30 Uhr ging es zur Mittagspause bei der Weidhütte Nenzlingen. Herr Willi Schneider hatte schon den Grill angefeuert und wir wurden mit Würsten, Brot, Getränk, sogar Kaffee und Kuchen, grosszügig verpflegt. Danach liessen wir den Nachmittag auf dem neuen Nenzlinger Spielplatz ausklingen.

Ein herzliches Dankeschön für die Gastfreundschaft und die freundliche Anleitung zur Arbeit geht an den Bürgergemeinderat Nenzlingen. Wir werden diesen Tag lange in guter Erinnerung behalten!

Kathrin Küng, Klassenlehrerin 5./6.Klasse

Ein Schnellstrickmeister zu Besuch

«40 Maschen auf eine lange Vierer-Nadel anschlagen und dann eine Stunde lang rechte Maschen stricken, was das Zeug hält. Nach genau einer Stunde wird das Gestrick abgegeben. Eine Jury zählt anschliessend die Maschen, hat es Fehler, gibt es Abzug. Wer die meisten Maschen gestrickt hat, gewinnt.»

So ungefähr läuft eine Strickmeisterschaft ab, an der Herr Wahl vor 20 Jahren dreimal teilgenommen und gewonnen hatte. Der Grossvater, dessen Grosskinder die Primarschule besuchen, hat uns im Textilen Gestalten besucht und uns von seinen spannenden Erlebnissen an den Schnellstrickmeisterschaften erzählt. Er hat mit

circa sieben Jahren das Stricken von seiner Mutter gelernt und wurde mit der Zeit immer besser und schneller. Die Schüler hörten seinen Erzählungen gespannt zu und betrachteten mit grossem Interesse die mitgebrachten Werke, darunter auch ein wunderschönes, filigran gestricktes Taufkleid mit passendem Mützen und Schühchen.

Spontan haben wir im Schulzimmer eine Mini-Strickmeisterschaft gemacht. Alle haben 15 Maschen angeschlagen und 15 Minuten lang eifrig gestrickt. Danach haben wir die Maschen ausgerechnet und die ersten drei Plätze gekürt.

Caroline Boos-Cueni, Textillehrerin



Rückblick

Notfalltreffpunkt....wir sind bereit!!!

Der Feuerwehrverein Nenzlingen ist in erster Linie dafür da, um sich um das alte Feuerwehrmagazin und die alten Feuerwehrtensilien zu kümmern.

Zudem sind wir als Verein auch dafür da, uns um das Kulturelle und Gesellige in der Gemeinde zu sorgen. Bei 4-5 Hogg's im Jahr, so nennen wir unsere Treffen, zelebrieren wir das Gesellige mit Jassen, Grillieren, Durst löschen und vielem mehr. Unsere Hogg's sollen eine ungezwungene und gemütliche Auszeit vom Alltag sein.

Aber auch mit verschiedenen Aktivitäten im Dorf und für die Bevölkerung tragen wir einen Beitrag fürs Kulturelle bei. Hierzu gehören: Kerzenziehen, Weihnachtsfenster, Herbstmarkt, Betreiben der Feuerwehrstube nach den Gemeinde- und Burgerversammlungen, EM oder WM-Stübli und noch vieles mehr.

Neu ist unser Verein auch die Bereitschaftsgruppe für den Notfalltreffpunkt! Hierfür durften wir mit zahlreicher Beteiligung, am 31.03.2025 die Schulung von Esther Schindelholz geniessen. Ich freue mich sehr, dass wir im Verein eine so grosse Bereitschaft haben, und möchte mich hier bei allen Mitgliedern des FWV herzlich bedanken. Natürlich hoffen wir, dass es zu keiner Zeit der Notfalltreffpunkt aktiviert werden muss, doch wenn es so kommt, wir sind bereit!



Übrigens, wenn auch DU Interesse hast an unserem Verein, dann melde dich unter:
FWV-Nenzlingen@outlook.com

Marco Stress
Präsident FWV Nenzlingen

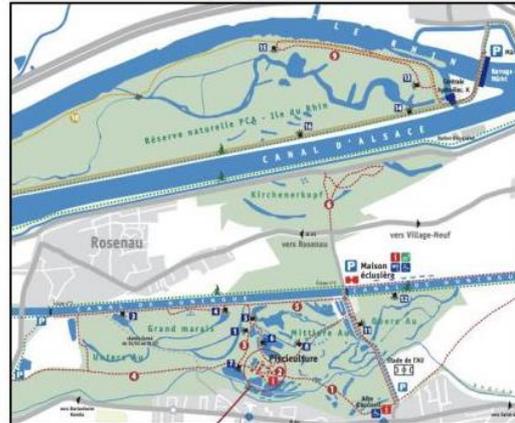
Rückblick

Ornithologische Exkursion in die Petite Camargue Alsacienne (PCA)

Samstag, 12.04.2025, 06.30 Uhr

Unsere kleine Gruppe traf sich an diesem herrlichen Morgen um 06.30 Uhr am Eingang der PCA. Wir wurden begrüsst von einem vielstimmigen Vogelgesang und dem Klappern des Weissstorchs auf seinem hohen Nest. Gleich zu Beginn entdeckten wir auf dem nahegelegenen Acker zwei Bachen mit ihren Ferkeln.

Die Petit Camargue Alsacienne, eine Naturperle vor den Toren Basels, liegt im ehemaligen Flussbett des Rheines, welcher, vor der Korrektur des Oberrheins nach den Plänen des Architekten Tulla um 1840, durch die Ebene mäanderte und eine sich immer wieder verändernde Auenlandschaft bildete. Heute fliesst hier der Rhein einerseits durch den Kanal de Huningue (erbaut 1824-34), den Grand Canal d'Alsace (erbaut um 1930 und heutiger Schiffsweg), den Altrhein, über die Isteiner Schwelle und durch den Petit Rhein, welcher durch die Ile du Rhin fliesst (diese wurde 2013-2015 renaturiert).



Die PCA wurde 1982 gegründet, als erstes Naturschutzgebiet im Elsass mit 120 Hektaren. Heute umfasst das Gebiet fast 1000 Hektaren. Die PCA wird von einem Trägerverein mit ca. 1000 Mitgliedern und 23 Angestellten getragen. Diese pflegen die Landschaft naturgemäss durch Mähen der Trockenwiesen, grasen lassen der Hochlandrinder und Konikpferden auf den Feuchtwiesen. In den Wäldern wird das Totholz liegen gelassen.

Die PCA besteht aus einem Mosaik von verschiedenen Geländeformen und Lebensräumen, in dem viele Tierarten heimisch sind. Im Zentrum befindet sich eine kleine Ausstellung, die kaiserliche Lachsfischzucht, eine Forschungs- und Beringungsstation.

Wir machten uns in dieser geheimnisvollen Morgenstimmung auf den Weg ins Zentrum und lauschten den vielen Vogelstimmen. Die



Mönchsgrasmücke und der Zaunkönig machten sich überall lautstark bemerkbar. Ein Eisvogel überraschte uns im dichten Gestrüpp, der Buntspecht und der Kleiber liessen sich gut beobachten und im Hintergrund war das Quäken eines Wendehalses, ein Specht, der im Winter nach Afrika zieht, zu hören. Durch sein Tarngefieder war er schwer auszumachen.



Die diversen Beobachtungs-Hides bieten einen wunderbaren Ausblick auf die verschiedenen Teiche der PCA. Von diesen aus entdeckten wir diverse Wasservögel wie Krickenten, Reiherenten, Graugänse, Kanadagänse. Wir konnten einem Kleinspecht zuschauen, wie er in

Rückblick

kurzen Sequenzen trommelte und auch einem Turmfalken ähnlich rief. Die zaghafte Rufe des Kuckucks und das Singen der Nachtigall haben uns den Frühling definitiv angekündigt.

Nach einer Znünpause im «Coeur du Site», begleitete uns der Zaunkönig mit seinem lauten Gesang rechts und links des Weges. Vom letzten Beobachtungsturm aus überraschte uns ein eindrucksvoller Fischadler, der immer wieder mal, auf dem Zug in den Norden, im Frühjahr einen Halt in der PCA macht.



Vogelwarte

Es war ein wunderschöner Morgen bei perfektem Wetter und tollen Beobachtungen, am Schluss noch belohnt mit zwei Graugänsen und ihren sechs Küken auf dem Fischteich.

Annemarie Monney

Osterbastelei im Familientreff

Im Rahmen vom Kreativ-Atelier hat mich Diana Vert angefragt, ob ich Lust hätte, für den monatlichen Familientreff einen Workshop zu organisieren. Mit Freude nahmen am letzten Samstag im März elf Kinder mit Begleitpersonen teil. Ziel war es, eine Vase aus Upcycling Tomatensaucenflachen zu gestalten und einen Osterbaum zu schmücken.

Wir haben die Gläser mit selbstgetrockneten Blüten und Sticker beklebt, bemalt und mit Bändern ausgeschmückt. Danach haben wir Holzanhänger mit Acrylstiften bemalt, aus Papier 3D-Eier gebastelt und alle Anhänger an unseren Osterbaum gehängt. Alle Kinder haben toll mitgemacht, und es war eine wahre Freude, die Ergebnisse am Schluss zu bestaunen.

Dieser Workshop war der letzte vor der Sommerpause, den Diana im Rahmen des Familientreffs organisiert. Ich finde es ein grossartiges Ergänzungsangebot für Familien in unserem Dorf und es ist schön zu sehen, wenn solche Angebote auch genutzt werden. Das Kreativ-



atelier von Diana für die Kinder findet regulär am Freitagnachmittag von 15.30 bis 17.30 Uhr statt – und die monatlichen Familientreffs ab Herbst wieder.

Danke der Einwohnergemeinde Nenzlingen für die Unterstützung bezüglich der Räumlichkeiten im ehemaligen Schulhaus.

Debbie Jorai und Diana Vert



Veranstaltungshinweise

Datum	Veranstaltung		Veranstalter
Fr	9. Mai	Stunde der Gartenvögel	Natur- und Vogelschutzverein
Sa	10. Mai	Generalversammlung	Frauenverein
Do	15. Mai	Maiandacht	Frauenverein
So	18. Mai	Firmung in Zwingen	Kirchgemeinde
So	25. Mai	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde
Do	29. Mai	Banntag	Feldschützen
So	31. Mai	Neophytentag	Natur- und Vogelschutzverein Einwohnergemeinde
Do	5. Juni	Exkursion ökologische Aufwertung Stromtrasse	Natur- und Vogelschutzverein
Do	12. Juni	Seniorenausflug	Frauenverein
Sa	14. Juni	Sensekurs	Natur- und Vogelschutzverein
Sa	14. Juni	Grillabend	Kulturverein
Di	17. Juni	Einwohnergemeindeversammlung	Einwohnergemeinde



Veranstaltungshinweise



Herzliche Einladung zur

Maiandacht

Donnerstag, 15. Mai 2025, 19.00 Uhr

Kirche St. Oswald, Nenzlingen

Der Gottesdienst wird von der
Liturgie-Gruppe gestaltet.

Zum anschliessenden Apéro
sind alle herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Frauenverein Nenzlingen

Neophytentag Nenzlingen

Auch dieses Jahr geht es den Neophyten im Nenzlinger Gemeindegebiet an den Kragen.

Datum: Samstag, 31. Mai 2025

Zeit: 9 Uhr

Treffpunkt: Gemeindesaal, Pfeffingerweg 11

Dauer: bis ca. 12 Uhr

Ausrüstung: Dem Wetter angepasste Kleidung, festes Schuhwerk, Gartenhandschuhe, Sonnenschutz

Nach getaner Arbeit, gibt es für die fleissigen Helfer einen Imbiss.

Einwohnergemeinde und Natur- und Vogelschutzverein Blauen-Dittingen-Nenzlingen



Veranstungshinweise

Blutspendeaktion

Ein kleiner Piks mit grosser Wirkung.



Laufen

Schulhaus Serafin
Turnhalle

Mittwoch, 14. Mai 2025

von 16.30 - 19.30 Uhr



**SPENDE BLUT
RETTE LEBEN**



Veranstaltungshinweise

HERZLICHE EINLADUNG ZUM SENIORENAUSFLUG

Für alle Senioren und Seniorinnen mit Wohnsitz in Nenzlingen



Donnerstag 12. Juni 2025

Gerne laden wir euch zum diesjährigen Überraschungsausflug ein.

Programm

8.45 Uhr Treffpunkt Dorfplatz Nenzlingen

9.00 Uhr Abfahrt mit dem Car

ca. 20.00 Uhr Ankunft in Nenzlingen

Mitnehmen: Dem Wetter angepasste Kleidung, gute Laune.

Anmeldung bis spätestens 1. Juni 2025

an fv-nenzlingen@gmx.ch oder Karin Pinkwart 079 716 49 45

Wir freuen uns, mit euch zusammen einen tollen und erlebnisreichen Tag zu verbringen.

Herzlichst, Vorstand Frauenverein





Diverses

Jubiläumsjahr 2025 der Feldschützen Nenzlingen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Nenzlingen

Mit grosser Freude und Stolz heissen wir Euch alle zu den verschiedenen Anlässen zum 150-jährigen Jubiläum der Feldschützen Nenzlingen willkommen. Ein solches Jubiläum ist nicht nur ein Meilenstein in unserer Vereinsgeschichte, sondern auch ein Beweis für die Beständigkeit, Kameradschaft und Leidenschaft, die unser Verein über Generationen hinweg geprägt haben.

Seit 1875 stehen die Feldschützen Nenzlingen für Tradition, sportlichen Ehrgeiz und den verantwortungsvollen Umgang mit dem Schiesssport. Unser Verein ist weit mehr als nur eine Schützengemeinschaft – er ist ein Ort der Freundschaft, des Zusammenhalts und der gemeinsamen Werte. Dank des Engagements unserer Mitglieder, der Unterstützung unserer Familien und der treuen Verbundenheit zur Gemeinde konnten wir diese beeindruckende Geschichte schreiben.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die unseren Verein in den vergangenen eineinhalb Jahrhunderten geprägt und unterstützt haben – sei es als aktive Schützen, als Helfer oder als Freunde des Vereins. Ohne Euren Einsatz und Eure Leidenschaft wäre dieses Jubiläum nicht möglich.

Lasst uns gemeinsam auf die Vergangenheit anstossen, die Gegenwart geniessen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Mögen die Feldschützen Nenzlingen noch viele Generationen weiterleben!

Unsere Jubiläumsanlässe 2025 für das ganze Dorf und über die Region hinaus

Banntag Nenzlingen	Donnerstag, 29. Mai 2025
Jubiläumsschiessen Nenzlingen	08./09./15./16./17. August 2025
Bänzenjass Nenzlingen	Freitag, 05. Dezember 2025
Lebkuchenschiessen Nenzlingen	Samstag, 06. Dezember 2025

Detaillierte Informationen zu diesen Anlässen werden entweder in der ÄNZ veröffentlicht oder per Flyer zugestellt.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein wunderschönes Jubiläumsjahr, spannende Wettkämpfe und gesellige Stunden in bester Gesellschaft.

Mit einem kräftigen Schützengruss!

Severin Bohrer
Präsident der Feldschützen Nenzlingen



Diverses



Frauenverein Nenzlingen

Bist Du neu im Dorf oder möchtest Du Kontakt zu anderen Müttern und Frauen? Möchtest Du an Anlässen und Events in Nenzlingen aktiv teilnehmen und Dich im Dorf sozial engagieren? Auch mal ohne Deine Familie gemütlich unterwegs sein?
Bist du Ü16?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Komm doch einfach am 10. Mai 2025 um 18.30 Uhr an unsere Generalversammlung im neuen Gemeindesaal vorbei.

Der Verein engagiert sich für Frauen, Senioren und Seniorinnen und Familien im Dorf und ist bei vielen gemeinnützigen Anlässen und Tätigkeiten vor Ort.

Wir organisieren interessante Workshops, den Kaffee-Treff im Dorf, sowie Ausflüge und chillen auch mal zusammen.

Anmeldung oder Kontaktaufnahme per E-Mail an
fv-nenzlingen.ch

Wir freuen uns auf Dich!

Rehkitzrettung

Zusammenarbeit von Vereinen Rehkitzrettung, Jagdgesellschaften, Landwirten und Einwohner/innen

Während den Mäharbeiten, zwischen Mai bis Ende Juni, sind die Rehkitze besonders gefährdet. Um die Tiere zu schützen, setzen Jagdgesellschaften zunehmend Drohnen mit Wärmebildkameras ein. Diese fliegen vor dem Mähen über die Wiesen, spüren die versteckten Rehkitze auf, bevor sie von Mähmaschinen gefährdet werden, und ermöglichen es den Jägern, die Jungtiere rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Gerne machen wir Sie daher darauf aufmerksam, dass in der Zeit von Mai bis Juni jeweils ab 04.00 Uhr in Dorfnähe Drohnenflüge stattfinden können.

Auch Sie als Einwohner oder Einwohnerin können in dieser Zeit die Rehkitzrettung unterstützen. Wer gerne früh aufsteht und einmal mit dabei sein möchte, darf sich gerne bei der Jagdgesellschaft Sonnenrain melden.

Dank des Drohneneinsatzes können viele Rehkitze rechtzeitig gerettet werden – ein großer Erfolg während der Mähseason, der allen Beteiligten Freude bereitet.

Damit die Rehkitzrettung auch zukünftig erfolgreich umgesetzt werden kann, ist die Rehkitzrettung Birsigtal auf Unterstützung angewiesen.

Damit der Einsatz von Drohnen und anderen Rettungsmaßnahmen sichergestellt werden kann, freut sich die Rehkitzrettung Birsigtal über Spenden und Gönner, welche dieses wichtige Projekt unterstützen möchten.

Jede Spende trägt dazu bei, die Rehkitze in der Region vor den Gefahren in der Mähseason zu schützen und ihre Lebensräume zu erhalten.

Infos dazu erhalten Sie unter: info@rehkitzrettung-birsigtal.ch

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Jagdgesellschaft Sonnenrain

Rehkitzrettung Birsigtal

Ansprechpersonen: Jagdgesellschaft Sonnenrain

Dominik Bohrer 079 328 07 27 oder Patrick Lack 079 261 60 39

Rehkitzrettung Birsigtal

www.rehkitzrettung-birsigtal.ch





Rehkitzrettung Birsigtal

Wir retten Rehkitze aus der Luft mit Multikopter und Thermalkamera.

Dies ist die sicherste Methode, um Rehkitze vor Mähmaschinen zu retten. Sie ist schnell, effektiv und zuverlässig. In den letzten Jahren konnten so in der Schweiz bereits über 14'221 Rehkitze gerettet werden.



Die neun Piloten des **Vereins Rehkitzrettung Birsigtal** haben sich der Rettung von Rehkitzen verschrieben. Zusammen mit den Landwirten und Jägern aus dem Birsigtal fliegen sie im Mai und Juni in den frühen Morgenstunden, die zum Mähen vorgesehen Felder ab und bewahren so die gefundenen Kitze vor dem Mähtod.

Der Verein basiert auf Freiwilligenarbeit und verfolgt keine kommerziellen Ziele. Das Ziel ist, nebst der Rettung der jungen Rehe, die Ausbildung von Rettungsteams und deren finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von technischen Hilfsmitteln, sowie die Sensibilisierung von Bauern, Jägern, involvierten Behörden und Institutionen, sowie der breiten Öffentlichkeit zum Thema Rehkitz wie auch deren Rettung.

Das primäre Einsatzgebiet der RKR Birsigtal sind die Gemeinden Binningen, Bottmingen, Therwil, Biel-Benken, Ettingen, Pfeffingen und Nenzlingen.

Jetzt spenden und Rehkitze retten !



Fotografiere den nebenstehenden QR-Code und besuche uns auf unserer Webseite. Dies ist der einfachste Weg unsere Arbeit mit einer Spende zu unterstützen oder Gönner unseres Vereins zu werden.

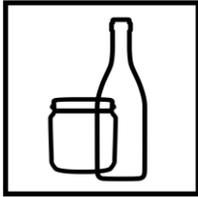
Jeder gespendete Franken wird in die Rehkitzrettung investiert.
HERZLICHEN DANK !

Verein Rehkitzrettung Birsigtal

rehkitzrettung-birsigtal.ch -- info@rehkitzrettung-birsigtal.ch



Spezialabfahren



Sammlung von Wertstoffen

Bis auf Weiteres kann die Sammlung von Wertstoffen wie Glas, Textilien, Metalle sowie Öle nicht angeboten werden. Es fehlt an einem genehmigten Standort fürs Stellen der Container. Die Gemeinde empfiehlt, die Wertstoffe in einem regionalen Entsorgungszentrum zu entsorgen.



Grüngut-Mulde

Bis auf Weiteres kann die Grüngut-Sammlung nicht angeboten werden. Es fehlt an einem genehmigten Standort fürs Stellen der Grüngut-Mulde. Gemäss §5 Abs. 2 des Abfallreglements sollen organische Abfälle aus Feld, Garten und Haushalt möglichst am Ort ihres Entstehens kompostiert werden.



Hauskehricht

Der Hauskehricht wird jeweils am Dienstag abgeholt. Für den Monat Mai sind dies die Daten 6., 13., 20. und 27. Mai 2025. Die Abfälle sind in Gebührensäcken bereitzustellen. Diese können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Säcke dürfen frühestens am Abend vor der Abfuhr bereitgestellt werden.

Keine Abfälle privat verbrennen!!!

Sie gefährden sich und Ihre Nachbarn mit giftigen Substanzen. Das Verbrennen von Abfällen im Freien sowie in privaten Feuerungen ist **strafbar**.

Der Gemeinderat

Entsorgungszentrum Laufen

Güterstrasse 25

4242 Laufen

Tel. 061 763 08 88 www.entsorgungszentrum-laufen.ch

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.30 – 11.45 Uhr 13.15 – 17.15 Uhr
	Samstag	08.00 – 11.45 Uhr



**KELSAG
Liesberg**

Öffnungszeiten

Private können im Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg Abfälle zu folgenden Zeiten anliefern:

Mo - Do: 07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 17.00 Uhr

Fr sowie vor Feiertagen:
07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 16.00 Uhr

Das Dienstleistungszentrum ist an **Feiertagen** geschlossen.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten ist das Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg auch jeden **letzten Samstag im Monat** jeweils geöffnet (von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

KELSAG
Delsbergstr. 2A, 4253 Liesberg
Tel. +41 61 775 10 10
www.kelsag.ch